



Antwort zur Anfrage Nr. 1240/2015 der ÖDP-Stadtratsfraktion betreffend **Pflanzenschutz auf kommunalen Grünflächen (ÖDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu 1.)

Schädlinge an Bäumen, wie beispielsweise der Eichenprozessionsspinner, werden rein mechanisch bekämpft, wo sie zu einer Gefährdung von Menschen führen könnten. An stark frequentierten Orten wie Schulen, Kindertagesstätten, Parkplätzen u.ä. werden Vorkommen durch ein beauftragtes Fachunternehmen im Absaugverfahren vom Baum entnommen und ordnungsgemäß entsorgt.

Die Kastanienminiermotte wurde in den Anfangsjahren punktuell mit Pheromonfallen bekämpft, was jedoch nicht flächendeckend umzusetzen war und lediglich zu einer Reduzierung der Befallssymptome beitrug. Durch baumpflegerische Maßnahmen und Schaffung guter Standortfaktoren wird versucht, die Bäume in einem guten Vitalitätszustand zu halten, um die Schädigungen gut verkraften zu können, die in der Regel nicht zum Absterben der betroffenen Bäume führen. Bei der Kastanienminiermotte ist ein Befallsrückgang in den letzten 2 Jahren zu verzeichnen; der Eichenprozessionsspinner hat sich auf gleich bleibendem Befallsniveau in den letzten 3 Jahren eingependelt.

Der Buchsbaumzünsler und die Essigfruchtfliege gehören zu den jüngeren Schädlingen, die mittlerweile auch bis in unsere Regionen vorgedrungen sind. Hier muss die Schadensentwicklung abgewartet und Erfahrungen über die weitere Entwicklung der Schadpopulationen ausgewertet werden. Eine abgewogene Bekämpfungsstrategie kann derzeit durch die Fachbehörden noch nicht gegeben werden.

Zu 2.)

Das Grün- und Umweltamt setzt zur Bekämpfung von Schädlingen, wie oben genannt, keine chemischen Mittel ein.

Zu 3.)

Seit mehreren Jahren setzt das Grün- und Umweltamt keine Herbizide mehr auf öffentlichen Flächen ein.

Zu 4.)

- Fachleute wie Landwirte, Obstbauer, Gärtner werden über die Warndienste informiert, z.B. Pflanzenschutz und Anbauservice, Zierpflanzenbau. Informationen können z.B. über die diversen Dienstleistungszentren Ländlicher Raum, Fachzeitschriften und Internet, z.B. www.pflanzenschutz-gartenbau.de, eingeholt werden. Die Fachleute sind in der Regel gut informiert und müssen nach dem neuen Pflanzenschutzgesetz von 2012 ihre Sachkunde nachweisen und regelmäßig an Fortbildungsmaßnahmen teilnehmen.
- Kleingärtner und Privatpersonen können sich sehr gut über die Homepage der Gartenakademie, www.gartenakademie.rlp.de, informieren. Auch der Bezug von Newslettern ist möglich. Die Gartenakademie hat einige Tausend Abonnenten und viele tausend Nutzer. Auf der Homepage findet man unter Pflanzengesundheit viele Informationen. Unter anderem auch unter dem Punkt „Grünes Blatt“ – für Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz. Das „Grüne Blatt“ erscheint viermal jährlich als Beilage und wird in Gemeinden und Städten in Rheinland-Pfalz verteilt.

Auch auf den Landesgartenschauen, im TV (Landesschau Rheinland-Pfalz) und auf der Homepage www.pflanzenschutz-gartenbau.de können sich Privatpersonen informieren. Hier gibt es Informationen unter „Weitere Einsatzgebiete“, Rubrik Haus-und Kleingarten.

Zu 5.):

- Die Mitarbeiter des Einzelhandels, die Pflanzenschutzmittel verkaufen, müssen einen Sachkundenachweis besitzen und diesen in regelmäßigen Abständen durch eine Fortbildungsmaßnahme auffrischen. Kontrolliert wird der Einzelhandel über die Gewerbeaufsicht (SGD Süd in Rheinland-Pfalz). Der Handel muss auch entsprechende Auflagen hinsichtlich Lagerung und Verkauf erfüllen.

Nicht zugelassene Mittel kommen nicht in den Handel. Welche Mittel zugelassen sind, kann man der Homepage des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) entnehmen.

Mainz, 07.07.2015

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete